

Bekanntmachung

Korrektur Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Sukow

Aufgrund von § 60 (6) Kommunalverfassung M-V wird der Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Sukow vom 24.11.2015 über die Korrekturbuchungen und die Feststellung des Jahresabschlusses bekannt gemacht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sukow beschließt die nachfolgend aufgeführten Korrekturbuchungen im Jahresabschluss 2011:

Kto. 23990000	Sonstige Sonderposten - Zuweisungen für Haushaltskonsolidierung + 298.494,33 € => Erhöhung von	0,00 € auf 298.494,33 €
Kto. 20110000	Allgemeine Kapitalrücklage - 298.494,33 € => Minderung von	5.422.647,28 € auf 5.124.152,95 €

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Crivitz liegen zur Einsichtnahme


vom Donnerstag, 18.02.2016, bis Freitag, 26.02.2016,

im Amt Crivitz, Amt für Finanzen, 19089 Crivitz, Amtsstraße 5, öffentlich aus und können während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Sukow, 10.02.2016




Keding - Bürgermeister